

Herstellergarantie

(gilt bei Verträgen im B2B-Bereich ab dem 01.01.2024)



Mit Leidenschaft und Respekt für die Umwelt helfen wir Menschen, ihre Büros und andere öffentliche Bereiche einzurichten – und zwar so, dass diese so gut wie möglich die Gesundheit und den Komfort der Benutzer unterstützen, die Effizienz und Freude an der Arbeit erhöhen sowie individuelle ergonomische und ästhetische Bedürfnisse befriedigen.

Adam Krzanowski, Vorstandsvorsitzender von Nowy Styl sp. z o.o.

Zu Nowy Styl sp. z o.o. und mit ihr verbundenen Unternehmen, auf die sich unsere Garantiebestimmungen beziehen, gehören folgende Produktionsstätten:

- Nowy Styl sp. z.o.o., produziert für die Marken: Nowy Styl, Kusch+Co, SOHOS by Nowy Styl
- Kusch+Co GmbH, produziert für die Marken: Kusch+Co
- Nowy Styl Deutschland GmbH, produziert für die Marken: Nowy Styl
- Sitag AG, produziert für die Marken: SITAG by Nowy Styl

Vom Beginn des Lebenszyklus unserer Produkte sorgen wir für höchste Qualität der angewendeten Lösungen, sowohl während der Entwurfsphase, der Lieferung von Materialien und Baugruppen, wie auch der Produktion, der Qualitätskontrolle und des Vertriebs.

Daher bieten wir im B2B-Bereich unseren unternehmerischen Kunden eine freiwillige kommerzielle Garantie. Voraussetzungen und Einzelheiten finden Sie in den nachfolgenden Garantiebedingungen:

Diese kommerzielle Qualitätsgarantie (im Folgenden „Garantie“ genannt) wird von Nowy Styl sp. z o. o. , Nowy Styl Deutschland GmbH, Kusch+Co GmbH, Sitag AG (im Folgenden jede Gesellschaft für sich als der „Garant“ und alle zusammen als die „Garanten“ bezeichnet) jeweils für die vom jeweiligen Garanten hergestellten Produkte ab dem 01.01.2024 zugunsten von unternehmerischen Kunden (im Folgenden „Kunde“ genannt) gewährt. Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Kunden (wie etwa Gewährleistungsrechte) gegenüber dem jeweiligen Verkäufer und/oder Garanten werden durch diese Garantie nicht berührt.

I. Garantiefumfang, Garantieschutz, Garantiezeit

1. Diese Garantiebedingungen gelten für alle Produkte, die ausschließlich von Garanten hergestellt werden, wobei diese Garantiebedingungen nicht zu einer Mithaftung und einem Solidar- oder Gesamtschuldverhältnis zwischen den Garanten führt. Somit übernimmt der jeweilige Garant nur die Garantie für die von diesem hergestellten Produkte.
2. Die Garantie erfasst ausschließlich Mängel, deren Ursache im hergestellten Produkt liegt.
3. Der Garant garantiert, dass die von ihm hergestellten Produkte (z.B. Sitze, Polstermöbel sowie Möbel und Stellwände) im von dieser Garantie erfassten Zeitraum frei von Material- und Produktionsfehlern sind. Maßgeblich ist hierbei der Stand der Technik zum Produktionszeitpunkt, wobei das Produkt den Fehler bereits zu diesem Zeitpunkt aufgewiesen haben muss. Sonstige Ansprüche (wie insbesondere auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung) bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.
4. Im Allgemeinen gilt für die Produkte eine Garantiezeit von 5 Jahren. Eine Ausnahme von dieser Garantie bilden die im Anhang Nr. 1 zu dieser Garantie aufgeführten Produkte, für die eine 3-jährige Garantiezeit gilt.
5. Für Bezugstoffe der Preisgruppe 0 (PGO) und der Preisgruppe Eins (PG1) aus dem Standardangebot des Garanten gilt jedoch eine Garantiezeit von 2 Jahren, wobei für das Produkt selbst eine Gewährleistungsfrist gemäß Punkt I.4. gilt.
6. Für Produkte, die auf Kundenwunsch hergestellt werden oder die vom Standardangebot des Garanten abweichen, wird eine Garantie nur dann gewährt, wenn diese Produkte nach Ansicht des Garanten mit den anzuwendenden Sicherheitsregeln und Sicherheitsnormen übereinstimmen. In bejahenden Fall beträgt die diesbezügliche Garantiezeit 2 Jahre.
7. Die jeweilige Garantiezeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung der Rechnung für das vom Kunden gekaufte Produkt, spätestens jedoch 1 Jahr nach Herstellung des gekauften Produkts.

8. Die jeweilige Garantiezeit ist eine Höchstfrist und setzt eine sachgemäße, normale produkttypische Nutzung des Produkts voraus, wobei die normale produkttypische Nutzung in zeitlicher Hinsicht 220 Arbeitstage à 8 Stunden nicht überschreiten darf (ausgenommen hiervon sind Produkte, die für eine 24-Stunden-Nutzung bestimmt sind). Wird das Produkt über eine längere Zeit genutzt, dann verkürzt sich der Garantiezeitraum entsprechend proportional zur verlängerten Nutzungszeit des Produkts.
9. Voraussetzung für die Wirksamkeit und Ausnutzung der Garantie ist weiters:
 - a. ein aufrechter sowie rechtswirksamer zwischen dem Kunden und einem vom Garanten autorisierten Händler abgeschlossener Kaufvertrag über das Produkt, weshalb bei einem Rücktritt vom Kaufvertrag keine Garantie besteht;
 - b. der Verkauf des Produktes durch vom Garanten autorisierten Händlern, wobei die Anwendung dieser Garantie im mit dem Kunden abgeschlossenen Kaufvertrag oder in der diesbezüglichen Rechnung ausdrücklich festgehalten sein muss;
 - c. die fachgerechte Installation, Montage sowie Bedienung des Produkts gemäß dessen Montage- und Bedienungsanleitung sowie die Nutzung, Wartung und Pflege des Produkts entsprechend dem Anhang Nr. 2;
10. Der geographische Geltungsbereich des Garantieschutzes ist beschränkt auf das Gebiet jenes Staates, in welchem der Verkauf des Produkts durch einen vom Garanten autorisierten Händler erfolgt ist.
11. Die Garantie gilt weiters nicht für Produkte und Produktbestandteile sowie Zubehöre von Drittherstellern (wie etwa Möbel, Möbelbestandteile, technische Ergänzungen und Vorrichtungen [wie beispielsweise Monitorhalterungen, Mediaports, elektronische Schlösser] und dergleichen). Des Weiteren gilt diese Garantie nicht für Produkte der Marke „Forum by Nowy Styl“.
12. Diese Garantie stellt keine „Geld-zurück-Garantie“ dar, sodass insbesondere kein Produkt nach einem aktiven Test bzw. Gebrauch einfach zurückgesendet werden kann.

II. Ausnahmen von der Garantie

1. Von dieser Garantie ausgenommen sind:
 - a. Mängel infolge eines unsachgemäßen Transports, einer unsachgemäßen Lagerung oder einer unsachgemäßen oder nicht mit der Montage- und Bedienungsanleitung des Produkts übereinstimmenden Installation, Montage oder Bedienung, sofern das Produkt nicht vom Garanten oder von dessen Servicedienstleistern oder von vom Garanten autorisierten Dienstleistern transportiert und/oder montiert wurde.
 - b. Mängel infolge unsachgemäßer oder übermäßiger Nutzung oder Pflege des Produkts oder infolge der Nutzung, Wartung oder Pflege des Produkts entgegen den im Anhang Nr. 2 enthaltenden Bestimmungen bzw. Anweisungen.
 - c. während der Nutzung und Pflege des Produkts entstandene Mängel, u.a. durch scharfe Werkzeuge, Büromaterialien oder das Einwirken chemischer Stoffe.
 - d. Zerstörungen/Beschädigungen/Abnutzungserscheinungen/Kratzer an sensiblen Bauteilen (z.B. dem Sockel, den Rollen, den Füßen und den Arbeitsplatten) infolge unsachgemäßer oder übermäßiger Nutzung, Wartung oder Pflege des Produkts oder infolge der Missachtung bzw. Nichtbeachtung der im Anhang Nr. 2 enthaltenden Bestimmungen bzw. Anweisungen.
 - e. Mängel infolge Wartung, Nachbesserungen, Reparaturen oder sonstigen Arbeiten, die nicht vom Garanten oder dessen Servicedienstleistern und/oder von diesem autorisierten Servicepartnern durchgeführt wurden oder bei denen nicht originale Teile verwendet wurden.
 - f. Mängel, die auf Unfälle, Brände, Kontakt mit Flüssigkeiten, höherer Gewalt oder andere äußere Ursachen zurückzuführen sind.
 - g. Mängel aufgrund extremer klimatischer Bedingungen, Umwelteinflüssen oder Umgebungseinflüssen (z.B. Säure, Nässe); Einzelheiten dazu finden sich im Anhang Nr. 2 zu dieser Garantie.
 - h. normale oder natürliche Abnutzungen und Verschleißerscheinungen.
 - i. Verbrauchsmaterialien (z.B. Batterien, Filter).
 - j. für Vermietungszwecke verwendete Produkte.
 - k. Mängel und Schäden infolge von Modifizierungen oder Änderungen der Produkte, welche auf Kundenwunsch vom Garanten unter Verwendung der vom Kunden zur Verfügung gestellten Materialien ausgeführt wurden, sowie alle Schäden infolge der Verwendung dieser Materialien.
 - l. Sonderanfertigungen.
 - m. Unterschiede der Produkte im Vergleich zu Mustern, Oberflächenbroschüren, Internetpräsentationen und sonstigen Werbematerialien (z.B. Katalogen).
 - n. Unterschiede in der Farbgebung von schrittweise oder separat bestellten Produkten oder Produktbestandteilen, da diese bei verschiedenen Produktionschargen der verwendeten Materialien vorkommen können.
 - o. sämtliche Schäden, in dieser Ausschlussliste nicht aufgelistet sind, aber von der gleichen Art oder Beschaffenheit wie die in dieser Ausschlussliste aufgezählten Mängel bzw. Schäden sind.
 - p. beiläufige Schäden und sämtliche Schäden infolge des Einbaus oder Ersatzes von vom Garanten nicht genehmigten oder hergestellten Komponenten oder sonstigen Teilen.
 - q. beiläufige Schäden und sämtliche Schäden gleichgültig welcher Art (z.B. Personenschäden, Folgeschäden, Vermögensschäden), die durch das mangelhafte Produkt entstanden sind.
2. Die Garantie umfasst weiters nicht die nachfolgend genannten Eigenschaften der Materialien, die vom Garanten zur Herstellung der von dieser Garantie erfassten Produkte verwendet werden:

- a. natürliche Unterschiede in der Maserung und den Farbtönen des Holzes in Abhängigkeit vom Einfallwinkel des Lichts;
- b. Unterschiede in der Linearität der melaminbeschichteten Platten und der HPL-Lamine, die innerhalb der gleichen Charge auftreten;
- c. Veränderungen an der Oberfläche, einschließlich Farbverlusten (Verfärbungen, Verblassen), bewirkt durch die Alterung der Produkte, die Lichtexposition, die direkte Einwirkung von Sonnenstrahlen oder den Kontakt mit anderen Materialien mit nicht ausreichend gefestigter Farbe;
- d. Falten, Narben und andere besondere Kennzeichen, die natürlich in Leder auftreten, sowie andere Änderungen im Aussehen von Leder infolge der inkorrekten Nutzung;
- e. Pilling bei Stoffen.

III. Garantiefall, Garantieabwicklung und Kosten

1. Im Garantiefall ist das als Anhang Nr. 3 angehängte Reklamationsformular, das auch auf der Website www.de.nowystyl.com/de/garantie/ zur Verfügung steht, vom Kunden auszufüllen. Der Kunde hat das ausgefüllte Reklamationsformular samt der Originalrechnung sowie einer umfassenden Bilddokumentation, aus welcher der behauptete Mangel klar ersichtlich sein muss, umgehend, spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach der Feststellung des potentiellen Mangels des Produkts per E-Mail an den Händler, bei dem der Kunde das Produkt gekauft hat, zu senden. Der Garant ist für die Bearbeitung der Reklamation zuständig.
2. Der Garant behält sich die Möglichkeit vor, vom Kunden weitere Fotos, Dokumente und Informationen im Zusammenhang mit der eingebrachten Reklamation zu fordern, welche für deren Prüfung seiner Ansicht nach notwendig sind. Sollte der Kunde die vorgenannten Unterlagen und Informationen (insbesondere Rechnung und Bilddokumentation) nicht vorlegen, ist der Garant berechtigt, die Reklamation nicht zu berücksichtigen oder abzuweisen.
3. Die Prüfung der Reklamation erfolgt binnen 14 Werktagen nach Eingang der vollständigen Reklamation beim Garant sowie nach der Zurverfügungstellung sämtlicher für die Reklamationsprüfung erforderlichen oder angeforderten Unterlagen und Informationen. Der Garant entscheidet nach eigenem Ermessen, ob ein berechtigter Garantiefall vorliegt. Im Falle einer Anerkennung der Reklamation durch den Garant werden die dahingehenden Erfüllungsmaßnahmen innerhalb von 30 Werktagen nach der Anerkennung der Reklamation zu den nachstehenden Bedingungen (insbesondere des Punktes III.5.) ausgeführt.
4. Über die Erfüllungsmaßnahmen entscheidet der Garant nach eigenem Ermessen. Hierzu steht dem Garant insbesondere folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
 - a. Im Falle, dass der Mangel nicht im Werk des Garant behoben werden muss, erfolgt die Mängelbehebung beim Kunden. In diesem Zusammenhang hat der Kunde rechtzeitig sämtliche Vorkehrungen zu treffen, damit eine zügige, barrierefreie und gefahrlose Mängelbehebung vor Ort erfolgen kann.
 - b. Im Falle, dass der Mangel im Werk des Garant behoben werden muss, erfolgt die Mängelbehebung im Werk des Garant oder an einem anderen vom Garant bestimmten Ort. In diesem Zusammenhang hat der Kunde rechtzeitig sämtliche Vorkehrungen zu treffen, damit ein zügiger, barrierefreier und gefahrloser Abtransport des Produkts erfolgen kann.
 - c. Im Falle, dass der Mangel nicht behoben werden kann oder die Mängelbehebung für den Garant unzumutbar oder – verglichen mit anderen Abhilfen – mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre (z.B. wenn die Kosten der Reparatur den Wert des Produkts übersteigen), kann das mangelhafte Produkt durch dasselbe oder ein vergleichbares Produkt ausgetauscht werden. Es kann auch eine andere Erfüllungsmaßnahme erfolgen, wie etwa Preisminderung in Form von Gutscheinen oder Geldersatz.
5. Die mit der jeweiligen Erfüllungsmaßnahme verbundenen Kosten verteilen sich auf den Garant und Kunden sowie bezogen auf die Garantiezeit wie folgt:

Garantiezeit (in Monate)	Materialkosten	Arbeits- und Lohnkosten	Transportkosten	Fahrtkosten
0 -24	Garant	Garant	Garant	Garant
25 – 60	Garant	Kunde	Kunde	Kunde

Der Garant kann die Vornahme der jeweiligen Erfüllungsmaßnahme davon abhängig machen, dass der Kunde die voraussichtlichen von diesem zu tragenden Kosten oder einen angemessenen Kostenvorschuss leistet. Leistet der Kunde keine dahingehende Zahlung binnen 7 Tagen nach der dahingehenden Aufforderung des Garant, erlischt die vom Kunden geltend gemachte Garantie.

6. Wenn feststeht, dass die Erfüllungsmaßnahme nicht innerhalb der in Punkt III.3. angeführten Frist durchgeführt werden kann, wird der Kunde unverzüglich darüber informiert; gleichzeitig werden dem Kunden mitgeteilt, wann mit der Erfüllung der anerkannten Reklamation gerechnet werden kann.

IV. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Diese Garantie unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen sowie der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.
2. Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Garantie, einschließlich aller Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Dornbirn (PLZ 6850) sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

V. Sonstige Bestimmungen

1. Die Übertragung irgendwelcher Rechte oder Pflichten aus dieser Garantie erfordert zu ihrer Rechtswirksamkeit die vorherige schriftliche Zustimmung des Garanten.
2. Die nachstehenden Anhänge stellen integrale Bestandteile dieser Garantieurkunde dar.
 - a. Anhang Nr. 1: Garantienzeiten für bestimmte Produkte
 - b. Anhang Nr. 2: Allgemeine Nutzungs-, Wartungs- und Reinigungsbedingungen der Produkte
 - c. Anhang Nr. 3: Reklamationsformular

VI. Name und Adresse der Garanten

- Nowy Styl sp. z o.o., ul. Pużaka 49, 38-400 Krosno, Poland
- Nowy Styl Deutschland GmbH, Voigtei 84, 31595 Steyerberg, Deutschland
- Kusch+Co GmbH, Gundringhausen 5, 59969 Hallenberg, Deutschland
- Sitag AG, Simon Frick-Strasse 3, 9466 Sennwald, Schweiz